

Beschlussvorlage Nr. 2014/139

öffentlich

Bezugsvorlagen: 132/2012

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 3517502.4271150	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): 1.500 Euro	

Einrichtung eines Integrationsbeirates

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			Enthal- tung
			einst.	Ja	Nein	
Jugend- u. Sozialaus- schuss	12.06.2014 -					
Verwaltungsausschuss	30.06.2014 -					
Rat	10.07.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt die Verwaltung, die Gründung eines Integrationsbeirates für Neustadt a. Rbge. einzuleiten.

Begründung:

In Neustadt a. Rbge. leben laut Einwohnermeldestatistik 2.233 ausländische Mitbürger. Es handelt sich um 107 Nationalitäten; am stärksten vertreten sind die

Türkei (298)
Polen (282)
Italien (240)
Syrien (138)
Serbien (128)
Griechenland (90)

Im Jahre 2012 entstand die Idee, einen Integrationsbeirat auch für Neustadt a. Rbge. zu gründen, da dies in einigen Nachbargemeinden bereits erfolgreich umgesetzt worden ist.

Nach Beratung der Beschlussdrucksache Nr. 132/2012 sprach sich der Ausschuss für Jugend und Soziales in seiner Sitzung vom 31.05.2012 dafür aus, dass zunächst vor der Einrichtung eines Integrationsbeirates bei der Stadt Neustadt a. Rbge. die Erfahrungen anderer Kommunen ausgewertet werden sollen.

Entsprechend der Empfehlung wurden die Erfahrungen anderer Kommunen eingeholt und dem Jugend- und Sozialausschuss mit der Informations-Drucksache 170/2013 vorgestellt.

In der Ratssitzung am 23.01.2014 wurde aus dem Rat heraus der Wunsch geäußert, einen Gleichstellungsausschuss zu gründen, in dem sich neben Menschen mit Migrationshintergrund auch Senioren, Menschen mit Behinderungen und Gleichstellungsaktive wiederfinden sollten.

Ein Ausschuss für Gleichstellung und Integration (Integration, Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen, Senioren usw.) hätte den Charakter eines Fachausschusses, wie z. B. der Ausschuss für Jugend und Soziales. Die unterschiedlichen Interessen der angesprochenen Personengruppen können jedoch nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll zusammengefasst werden. Eine Erfolg versprechende Integrationsarbeit erfordert vielmehr ein Gremium, in dem sich die wesentlichen Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund wiederfinden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Gründung eines Integrationsbeirates entsprechend dem Langenhagener Modell (siehe Anlage) vor. Der dortige Integrationsbeirat Langenhagen setzt sich zusammen aus 12 Personen mit Migrationshintergrund, 5 Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien und Gruppen sowie 1 Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Das Modell verspricht aufgrund der direkten Beteiligungsquote von Migranten auch deren Anerkennung. Zuwanderer und Zuwanderinnen mit ihrer eigenen Biographie sollen als gleichwertige Partner und Partnerinnen der Neustädter Stadtgesellschaft anerkannt werden, denn die Migranten verfügen über einen eigenen Erfahrungs-, Wissens- und Kompetenzschatz, den die Gesellschaft nur nutzen kann, wenn sie ihnen auf eine gleichrangige und respektvolle Weise begegnet.

Das Ziel eines Integrationsbeirates soll es sein, die zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner in das politisch-gesellschaftliche Geflecht unserer Demokratie hineinwachsen zu lassen. Dazu ist ein schrittweises Vorgehen ratsam. Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann so Menschen, die zu uns gekommen sind, zu einer wertvollen Stütze unserer Gesellschaft werden lassen. Ein Integrationsbeirat sollte sich u. a. mit den Themen Bildung, Berufswahl, Gewalt- und Suchtprävention beschäftigen. In einem Beirat kann verstärkt auf die Interessen der Migranten eingegangen werden. Inhalte sollen in einer dem Rat vorzulegenden Regelung festgeschrieben werden.

Der Bürgermeister schlägt daher die Bildung eines Integrationsbeirates nach dem Langenhagener Modell vor.

Die Startphase ist wie folgt vorgesehen:

- Öffentlicher Aufruf zur Gewinnung von interessierten Personen mit entsprechendem Hintergrund
- Vorlegen einer Regelung für die Arbeit des Integrationsbeirates

Anlage:

Geschäftsordnung Integrationsbeirat Langenhagen

Sachgebiet 502 - Sozialpädagogische Hilfen -
Sachbearbeitung: Frau Lampe, Tel.-Nr.: 05032 84-292